

Ltd. KVD Clasen erinnerte daran, dass im Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung regelmäßig über das Medienentwicklungskonzept für die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises berichtet werde, seitdem es im Dezember 2016 vom Kreistag beschlossen worden sei. Das Konzept, das Herr Bliersbach federführend entwickelt und strukturiert habe, sei mit allen Schulleitungen der kreiseigenen Schulen abgestimmt worden. Es enthalte aus Sicht der Verwaltung alle erforderlichen Elemente wie den Breitbandausbau, den technischen Support, aber auch die für den Unterricht notwendigen methodisch-didaktischen Hilfsmittel. Alles, was darüber hinausgehe, verursache nicht nur zusätzliche Kosten, sondern schlage auch in den Folgejahren zu Buche. Eine Aufstockung der Mittel halte er zum jetzigen Zeitpunkt nicht für erforderlich, vielmehr sei es vorgesehen, die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz 2 in erster Linie für Bau- und Sanierungsmaßnahmen an den kreiseigenen Schulen zur Verfügung zu stellen.

Abg. Hauer teilte die Einschätzung der Verwaltung, an dem Medienentwicklungskonzept, das er für ganz hervorragend halte, so festzuhalten, wie es beschlossen worden sei.

Abg. Studthoff schloss sich den Worten ihres Vorredners an. Es interessiere sie, ob es vorgesehen sei, dass die Lehrkräfte an den Schulen gesonderte Endgeräte zur Verfügung gestellt bekämen und ob in diesem Falle dann auch alle Anforderungen des Datenschutzes gewährleistet seien.

Ltd. KVD Clasen erwiderte, es stünden an allen kreiseigenen Schulen ausreichend Arbeitsplätze für alle Lehrkräfte zur Verfügung, die sowohl für pädagogische, als auch für Verwaltungsaufgaben genutzt werden könnten. Die Beschaffung von mobilen Geräten zur persönlichen Nutzung der Lehrkräfte sei nicht vorgesehen und auch nicht Gegenstand des Medienentwicklungskonzeptes. Außerdem sei die Verwaltung der Auffassung, dass für diese Geräte das Land als Dienstherr der Lehrkräfte in der Verantwortung stehe.

KA Bliersbach ergänzte, dass der Rhein-Sieg-Kreis eine IT-Sicherheits- und datenschutzkonforme Onlineplattform für alle Lehrkräfte anbiete, die ihnen sowohl die Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes als auch die Erledigung administrativer Aufgaben, wie z.B. das Erstellen von AO-SF-Gutachten auf privaten Endgeräten ermögliche. Dieses Angebot werde gut angenommen und von einer Vielzahl der Lehrkräfte auch für Unterrichtszwecke genutzt. Die Kreisschulen organisierten hierfür auch selbstständig interne Weiterbildungsangebote, die neben einer durch den Kreis bereitgestellten schriftlichen Anleitung und auch per Videoclipunterweisung eine sichere Anwendung ermöglichten. Es sei zudem geplant, auch allen Schülerinnen und Schülern Zugriff auf den pädagogischen Bereich dieser Plattform zu ermöglichen, um das heute in Industrie und Gewerbe übliche digitale Zusammenarbeiten auch im schulischen Umfeld zu implementieren.

Abg. Otter bemerkte, es reiche nicht, an den Schulen eine umfangreiche IT-Ausstattung einzuführen, wenn nicht berücksichtigt werde, dass damit auch Folgekosten oder Ersatzbeschaffungen für veraltete oder defekte Technik verbunden seien. Von daher begrüße er das Augenmaß, mit dem die Verwaltung in diesem Bereich vorgehe.

SkB Ellenberger fragte, wann die Breitbanderschließung der einzelnen Schulstandorte erfolge. Wenn die Verwaltung davon spreche, dass man damit innerhalb der kommenden Jahre rechne, sei das wenig konkret. Darüber hinaus sei er nicht damit einverstanden, dass an den kreiseigenen Schulen nur bestimmte Räume mit WLAN ausgestattet würden. Daher plädiere er dafür, das Medienentwicklungskonzept dahingehend zu ändern, dass jeder Raum an den kreiseigenen Schulen und insbesondere jeder Raum an den Berufskollegs mit WLAN ausgestattet werde.

Dez. Wagner verwies in Bezug auf den Breitbandausbau auf die ausführliche Vorlage und erläuterte die wesentlichen Eckpunkte. Es sei ihm wichtig darauf hinzuweisen, dass sich die Verwaltung zwischen zwei konkurrierenden und teilweise überschneidenden Förderprogrammen entscheiden müsse. Daher solle der Breitbandausbau des Georg-Kerschensteiner-Berufskollegs in Troisdorf mit Mitteln aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ realisiert werden, damit das Medienentwicklungskonzept in der vom Kreistag beschlossenen Fassung kurzfristig umgesetzt werden könne. Falls dieser Weg nicht zeitnah beschritten werde, bestehe die Gefahr, dass eine erheblich höhere Summe an Fördermitteln verfalle, als der Betrag, der dafür aus dem Förderprogramm des Bundes nicht abgerufen werde.

Ltd. KVD Clasen stellte klar, dass in allen Räumen der kreiseigenen Schulen WLAN dort eingerichtet würde, wo es die Schulleiter in Abstimmung mit der Schulverwaltung für erforderlich hielten. Alles andere sei pädagogisch nicht erforderlich und finanziell weder vertretbar noch vom Support her mit angemessenem Aufwand zu leisten.

SkBin Rentzsch legte dar, es sei keineswegs so, dass sie das Medienentwicklungskonzept für die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises nicht unterstütze. Der Antrag der FDP-Kreistagsfraktion solle auch nicht als Gegenantrag zum Medienentwicklungskonzept verstanden werden. Er ziele vielmehr darauf ab, dass an den Schulen ein kleiner Teil der Fördermittel für spezielle Projekte im IT-Bereich eingesetzt werden könnte. Da sie aber die Stimmungslage im Ausschuss realistisch einschätze, wolle sie den Antrag in der vorliegenden Fassung zurückziehen, behalte sich aber vor, ihn nach Rücksprache mit ihrer Fraktion eventuell in abgeänderter Form noch einmal zu stellen.

Dezernent Wagner erklärte, das Medienentwicklungskonzept unterliege, wie aus dem Namen hervorgehe, einer stetigen Fortentwicklung und werde, wie alle anderen notwendigen Beschaffungen an den Schulen, mit den Schulleitungen abgestimmt und nach dem jeweiligen Bedarf ausgerichtet. Über den Fortgang werde in diesem Ausschuss regelmäßig berichtet. Von daher bekräftige er noch einmal den Standpunkt der Verwaltung, dass das Medienentwicklungskonzept in der jetzigen Form stimmig sei, das heiße aber nicht, dass man es nicht immer wieder auf den Prüfstand stelle.